

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1914)
Heft: 10

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist's gut und recht, dass sich die Presse hier auf die Seite des Auslandes stellt?

Und noch eine Frage taucht auf. Hat das Deutsche Reich durch seine Konvention mit der Schweiz kein Einspruchsrecht den Machenschaften gegenüber, die sich an der Schweizer Westgrenze, vor allem in Genf, herausgebildet haben, um die Konvention zu durchbrechen, zu verhöhnen?

Mit dieser Frage will ich meine Ausführungen schliessen.

Aus den Vereinen.

Union für Frauenbestrebungen Zürich. Die erste Wintersitzung vom 17. Sept. war sehr gut besucht. Die Präsidentin gedachte mit warmen Worten der verstorbenen Seniorin der schweizerischen Frauenvereine, unserer Frau Prof. Stocker-Caviezel, deren Rat und Weitblick besonders in den letzten Wochen, wo es für die Frauen so viele neue Aufgaben zu lösen gab, schmerzlich vermisst worden sind. An ihrem Grabe sprachen Fr. Trüssel, die Präsidentin des Schweiz. gemeinn. Frauenvereins, und Fr. Honegger, Präsidentin des Bundes schweiz. Frauenvereine, der unermüdlchen Vorkämpferin tief empfundene Dankesworte. Nur dem Lärm der Kriegszeit ist es zuzuschreiben, dass dieselben nicht weiter bekannt gegeben werden konnten, und dass die Bestattung der verdienten Frau so still verlief. Frauen allein, für die sie gelebt und gearbeitet, haben ihr die letzte Ehre erwiesen.

Mit Rücksicht auf die Zeitereignisse wird dem Vorschlage auf Nichtabhaltung der Generalversammlung des Bundes zugestimmt und der Vorstand bis auf weiteres bestätigt. — Ebenfalls infolge der veränderten Verhältnisse kann der geplante Kurs in Bürgerkunde abermals nicht abgehalten werden.

Ein kurzer Bericht über die von Frauenseite eingeleiteten Hilfsaktionen wurde mit grossem Interesse entgegengenommen und der „Frauenhilfe“, welcher in der letzten Nummer dieses Blattes bereits eine eingehende Würdigung zuteil wurde, eine finanzielle Unterstützung von 100 Fr. zugesprochen. Wenn auch die Union ihrer mehr abstrakten Aufgaben gewidmeten Vereinstätigkeit wegen sich nicht als „Verein“ der momentan praktischen Hilfstätigkeit annehmen kann, so sind dafür ein grosser Teil ihrer Mitglieder in führenden Stellen tätig, und dies ist gewiss kein schlechtes Zeichen für die Schule, aus der sie hervorgegangen sind.

Das knappe, vortrefflich orientierende Referat von Fr. L. Eberhard „Über die geplante Reorganisation der Sekundarschule“ fand grossen Anklang. Dass der Eingabetermin für eventuelle Vorschläge verschoben worden ist, nahm dem Thema nichts von seiner Aktualität und ist für die gründliche Behandlung des vielseitigen Stoffes sicher nur günstig und zu begrüssen. Die Anregung, dazu noch andere Vereine einzuladen und die Diskussionsabende in kürzeren Zwischenräumen folgen zu lassen, wurde zum Beschluss erhoben und ist dem Vorstand ein erfreulicher Beweis von dem vorhandenen Bedürfnis, trotz der ausserordentlichen Zeiten den Verein in gewohnter Weise weiter zu führen. Für viele Frauen sind heute „ihre vier Wände“ auf grausame Art aufgerissen worden, und sie fühlen sich ungewohnt, selbständig zu denken und zu handeln, sogar ohne selbst Verdienst suchen zu müssen, unglücklich und hilflos. Viele, welche helfen könnten und wollten, wissen nicht wie und sehen nun allmählich den erzieherischen Wert von Frauenorganisationen ein.

So sind alle Anzeichen vorhanden, dass wir einen arbeitsamen Winter vor uns haben, dessen ermutigender Anfang mit dieser ersten Versammlung gemacht worden ist.

Die Abzeichen (Boutons) des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht sind eingetroffen und bei unserer Quästorin à Fr. 1.10 zu beziehen. Das fein ausgeführte „weisse Kreuz im roten Feld“ führt gerade in den heutigen Zeiten eine beredte Sprache und wurde von den Anwesenden freudig begrüsst. Es wird uns nun auch nach aussen — einigen! S. G.

Der schweiz. Bund abstinenter Frauen (2300 Mitglieder und 1641 Gönnerinnen) hat im Berichtsjahre 1913/14 in 41 Ortschaften der Schweiz seine Aufgabe weiter verfolgt, durch Beispiel und Aufklärung

vor allem die Jugend zur Alkoholfreiheit zu erziehen. Man veranstaltet Unterhaltungs- und Werbeabende, Diskussionen, Ausflüge, Aufführungen etc. Überall werden Vorträge gehalten, denen Tausende von Zuhörern folgen (über Alkoholfrage, Jugenderziehung, Krankenversicherung, Hygiene, Volksernährung). Kurse werden veranstaltet (Sterilisieren, Selbstkocher). Da und dort kauft und präpariert man gemeinsam Früchte, offeriert den Gemeindegossen einen Dörröfen für unentgeltlichem Gebrauch. Einzelne Ortsgruppen unterstützten oder gründeten alkoholfreie Wirtschaften, Milchhäuschen oder sorgten für alkoholfreie Bewirtung bei Festen, Märkten, Messen, Schulfesten, in Kindergärten, auf Bauplätzen, auf dem Eise, auf den Strassen (Roulettes in Lausanne).

Alkoholgegnerische Schriften gelangten durch den Bund zu Hunderttausenden unters Volk bei Vorträgen, bei den Anmeldungen der Erstklässler („Ein Wort auf den Schulweg“), anlässlich Haushaltungskursen, Kinderfesten, Konfirmationen, in die Wartezimmer der Ärzte, Bäder, Spitäler, in Anstalten, Ferienkolonien, Jugendhorte, Volksbibliotheken usw. Verschiedene Eingaben für die Polizeistunde wurden gemacht (in Basel z. B. über 25,000 Unterschriften gesammelt), Schaufenster- und Wanderausstellungen veranstaltet.

Jugendbünde werden geführt oder unterstützt; Mädchenkränzchen zumal finden Anlehnung an die Ortsgruppen des schweiz. Bundes abstinenter Frauen. Viel wird besonders für die Aufklärung der Jugend veranstaltet, z. B. Elternabende, Lektionen über die Alkoholfrage an Schulen, Preise für die besten Schülerarbeiten aus dem Gebiet der Alkoholfrage, Kindervorstellungen, Vortrags- und Unterhaltungsabende für Haushaltungs-, Fortbildungs- und Gewerbeschülerinnen. Einzelne Gruppen haben Heime für junge Arbeiterinnen, Nähstuben für Mütter eingerichtet.

Einen Moment, in dem wohl jede Mutter wünscht, ihren Sohn auf alkoholfreien Wegen zu wissen, veranschaulicht in eindringlicher Weise das neue, hübsche Plakat (ausgeführt von Gebr. Fretz, Zürich), den Moment nämlich, da sie den Unerfahrenen in die Versuchungen der Fremde hinausschicken muss. Wohl ihr, wenn sie sich sagen kann, dass es ihr gelungen sei, ihn gegen den ersten Zerstörer der Selbstbeherrschung zu wappnen. Dann mag ihr Blick ruhiger dem Scheidenden folgen, den das Schwesterlein noch ermuntert:

„Lieb' Bruder, unsre Mutter braucht nicht bangen,
Du kehrest wieder so, wie du gegangen,
Und deine Augen sagen ihr, die hellen:
Nicht Rausch noch Reu' trink ich aus klaren Quellen.“

Bücherschau.

Die Sektion Zürich des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins und die zürcherische Zentralstelle „Frauenhilfe“ haben eine Sammlung von **Kochrezepten** herausgegeben zur Förderung einer billigen, rationellen Ernährung in einer Zeit, welche grösste Sparsamkeit im Interesse des Einzelnen wie der Allgemeinheit fordert.

Die Rezepte berücksichtigen in erster Linie die eigenen Landesprodukte und die Lebensmittel, welche in der Schweiz reichlich vorhanden sind. Eine Anleitung zur Herstellung der Kochkiste weist den Weg, wie Zeit und Brennmaterial gespart und zugleich der Nährwert der Gerichte erhöht werden kann. Die Rezepte sind per Nachnahme zu beziehen durch die Zentralstelle „Frauenhilfe“, Stadelhoferstrasse 24. Der Preis beträgt: 1 Ex. 10 Rp., 20 Ex. Fr. 1.—, 50 Ex. Fr. 2.—, 100 Ex. Fr. 3.50, 500 Ex. Fr. 15.—, 1000 Ex. Fr. 25.—.

Kleine Mitteilungen.

Zürich. Der Entwurf zu einem neuen Armengesetz für den Kanton legt grosses Gewicht auf die richtige Fürsorge für unmündige und unterstützungsbedürftige Kinder, und da für diese Aufgabe Frauen mit Vorteil herangezogen werden können, bestimmt § 4, dass nach Möglichkeit auch Frauen in die Armenbehörden abgeordnet werden sollen, „weil diese“ — wie die regierungsrätliche Weisung ausführt — „in mancher Hinsicht geeigneter sind, einzugreifen. Weiblicher Scharfblick und hingebende Liebe werden Besseres zur Folge haben als wohlgemeintes, aber unverständiges, brutales Eingreifen eines Mannes!“ Es ist erfreulich, dass diese Einsicht sich Bahn bricht, und nur zu hoffen, dass sich auch der Kantonsrat und die Stimmberechtigten ihr nicht verschliessen.

Letzte Neuheiten in:
Chinés, Ecosais und Bajadèrebändern
 für Gürtel und Schärpen in unübertroffener Auswahl
 Seidenhandresten in allen Farben und Breiten zu sehr billigen Preisen
A. Pfrunder, Zürich : Bahnhofstr. 20, Centralhof.

Wer inserieren will
 wendet sich mit Vorteil an die
Annoncen-Expedition Keller, Luzern.